IMT Nuremberg Archives

H – 2125

International Court of Justice

INTERNATIONAL TRIBUNAL
NUREMBERG, GERMANY
Ri Exhibit 187
April 10 Filed 1946

"Exhibit Ri.Nr. 187"

Abschrift

H2125 - 0002

aus: Dokumente der deutschen Politik, Band 7 I

Nr. 13

Freundschafts=u.Buendnispakt zwischen Deutschland u.Italien v.22.5.39.

Der Deutsche Reichskanzler und Seine Majestaet der Koenig von Italien und Albanien, Kaiser von Aethiopien, halten den Zeitpunkt fuer gekommen, das enge Verhaeltnis der Freundschaft und Zusammengehoerigkeit, das zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und dem faschistischen Italien besteht, durch einen feierlichen Pakt zu bekraeftigen.

Nachdem durch die gemeinsame, fuer alle Zeiten festgelegte Grenze zwischen Deutschland und Italien die sichere Bruecke fu r gegenseitige Hilfe und Unterstuetzung geschaffen worden ist, bekennen sich beide Regierungen auf neue zu der Politik, die in ihren Grundlagen und Zielen bereits frueher von ihnen vereinbart worden ist und die sich sowohl fuer die Foerderung der Interessen der beiden Laender als auch fuer die Sicherung des Friedens in Europa erfolgreich bewaehrt hat.

Durch die innere Verwandschaft ihrer Weltanschauung und durch die umfassende Solidaritaet ihrer Interessen fest miteinander verbunden, sind das deutsche und das italienische Volk entschlossen, auch in Zukunft Seite an Seite und mit vereinten Kraeften fuer die Sicherung ihres Lebensraums und fuer die Aufrechterhaltung des Friedens einzutreten.

Auf diesen ihnen von der Geschichte vorgezeichneten Wege wollen Deutschland und Italien inmitten einer Welt der Unruhe und Zersetzung der Aufgabe dienen, die Grundlagen der europaeischen Kultur zu sichern.

Um diese Grundsaetze vertraglich festzulegen, haben zu Bevollmaechtigten ernannt:

der Deutsche Reichskanzler: den Reichsminister des Auswaertigen Herrn Joachim von Ribbentrop;

Seine Majestaet der Koenig von Italien und Albanien, Kaiser von Aethiopien: den Minister fuer die auswaertigen Angelgenheiten Graf Galeazzo Ciano die Cortellazzo,

die sich nach Austausch ihrer in guter und gehoeriger Form befundenen Vollmachten ueber folgende Bestimmungen geeignet haben:

Artikel I.

Die Vertragschliessenden Teile werden staendig in Fuehlung miteinander bleiben, um sich ueber alle ihre gemeinsamen Interessen oder die europaeische Gesamtlage beruehrenden Fragen zu verstaendigen.

Artikel II.

Falls die gemeinsamen Interessen der Vertragschliessenden Teile durch internationale Ereignisse irgendwelcher Art gefaehrdet werden sollten, werden sie unverzueglich in Beratungen ueber die zur Wahrung dieser Interessen zu ergreifenden Massnahmen eintreten.

Wenn die Sicherheit oder andere Lebensinteressen eines der Vertragschliessenden

Teile von aussen her bedroht werden sollten, wird der andere Vertragschliessende Teil den bedrohten Teil seine volle politische und diplomatische Unterstuetzung zuteil werden lassen, um diese Bedrohung zu beseitigen.

Artikel III.

Wenn es entgegen den Wuenschen und Hoffnungen der Vertragschliessenden Teile dazu kommen sollte, dass einer von ihnen in kriegerische Verwicklungen mit einer anderen Macht oder mit anderen Maechten gerat, wird ihm der andere Vertragschliessende Teil sofort als Bundesgenosse zur Seite treten und ihn mit allen seinen militaerischen Kraeften zu Lande, zur See und in der Luft unterstuetzen.

Artikel IV.

Um in gegebenen Falle die schnelle Durchfuehrung der in Artikel III uebernommenen Buendnispflichten sicherzustellen, werden die Regierungen der beiden Vertragschliessenden Teile ihre Zusammenarbeit auf militaerischem Gebiet und auf dem Gebiete der Kriegswirtschaft weiter vertiefen.

In gleicher Weise werden sich die beiden Regierungen auch ueber andere zur praktischen Durchfuehrung der Bestimmungen dieses Paktes notwendige Massnahmen fortlaufend verstaendigen.

Die beiden Regierungen werden zu den vorstehend in Absatz 1 und 2 angegebenen Zwecken staendige Kommissionen bilden die der Leitung der beiden Aussenminister unterstellt sind.

Artikel V.

Die Vertragschliessenden Teile verpflichten sich schon jetzt, in Falle eines gemeinsam gefuehrten Krieges Waffenstillstand und Frieden nur in vollen Einverstaendnis miteinander abzuschliessen.

Artikel VI.

Die beiden Vertragschliessenden Teile sind sich der Bedeutung bewusst, die ihren gemeinsamen Beziehungen zu den ihnen befreundeten Maechten zukommt. Sie sind entschlossen, diese Beziehungen auch in Zukunft aufrechtzuerhalten und gemeinsam entsprechend den uebereinstimmenden Interessen zu gestalten, durch die sie mit diesen Maechten verbunden sind.

Artikel VII.

Dieser Pakt tritt sofort mit der Unterzeichnung in Kraft. Die beiden Vertragschliessenden Teile sind darueber einig, die erste Periode seiner Gueltigkeit auf zehn Jahre festzusetzen. Sie werden sich rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist ueber die Verlaengerung der Gueltigkeit des Paktes verstaendigen.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmaechtigten diesen Pakt unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen.

H2125 – 0003

Ausgefertigt in doppelter Urschrift, in deutscher und italienischer Sprache, die beide gleiche Geltung haben.

Berlin, den 22. Mai 1939 - im XVII ten Jahre der Faschistischen Aera.

Joachim v. Ribbentrop. Galeazzo Ciano.

---

x
Ueber diese Mailaender Zusammenkunft berichtete Graf Ciano in seiner Rede vor der Faschistischen und Korporativen Kammer zu Rom vom 16. Dezember 1939

Nachdem er die englisch-franzoesischen Einkreisungsbemuehungen geschildert hatte:

So wurde Tag fuer Tag der Ring vervollstaendigt, der - nach der Absicht seiner Urheber - die Blockade Deutschlands im Osten Europas und Italiens im Mittelmeer und auf dem Balkan ermoeglichen sollte. Nichts war natuerlicher, als dass Italien und Deutschland unter diesen Umstaenden in einen Meinungsaustausch eintraten, um die weitere Gestaltung ihrer gemeinsamen Politik zu klaeren und zu bestimmen. Dieser Meinungsaustausch fand am 6. und 7. Mai in Mailand statt. Der deutsche Reichsaussenminister und ich konnten feststellen, dass die Lage in Rom und Berlin absolut gleich beurteilt wurde, ebenso, dass die Absichten in Bezug auf die Zukunft dieselben waren. Waren Italien und Deutschland gleicherweise entschlossen, jeden Angriff der Gegner mit Waffengewalt zurueckzuweisen, so stimmten sie andererseits voellig in bezug auf die Notwendigkeit ueberein, alle Anstrengungen zu machen um Europa den Frieden fuer lange Zeit zu erhalten, schon um ihren beiden Laendern die notwendige Zeit zur Fertigstellung des Aufbauwerkes und der Vervollstaendigung der militaerischen Ruestungen zu sichern. Die Dauer dieser Periode wurde von uns mit drei Jahren, von deutscher Seite mit vier oder fuenf Jahren angegeben. Das darf jedoch nicht so aufgefasst werden, als ob nach Ablauf dieser Zeit Italien und Deutschland die Absicht gehabt haetten, den Weltfrieden durch Drohungen oder Angriffshandlungen zu stoeren. Im Gegenteil: Ihre Zusammenarbeit hatte die Schaffung einer Basis zum Ziel, auf der es in Zukunft leichter sein sollte, den europaeischen Frieden und die Sicherheit Europas zu gewaehrleisten, die nur dann haltbar und wirklich sein konnten, wenn die Lebensnotwendigkeiten Italiens und Deutschlands billigerweise einbezogen und befriedigt waren. Jedenfalls stimmte die Reichsregierung mit uns voellig in bezug auf die Notwendigkeit ueberein, vor Ablauf der oben erwaehnten Zeitspanne keine Fragen aufzuwerfen, die neue Diskussionen hervorrufen koennten. Unter diesen Voraussetzungen und mit dem Ziel, den uebereinstimmenden Willen Italiens und Deutschlands zur Bildung einer Einheitsfront gegen die Einkreisungspolitik zu formalieren, wurde in Mailand der bevorstehende Abschluss eines Buendnisses angekuendigt, dessen Unterzeichnung dann in Berlin am 22. Mai stattfand."

H2125 - 0004

x

Nach dem Empfang durch den Fuehrer in seinem Arbeitszimmer in der Neuen Reichskanzlei gaben Ciano und Ribbentrop im Bundesratssaal des Auswaertigen Amtes vor deutschen und auslaendischen Pressevertretern Erklaerungen ab. Ribbentrops Erklaerung hatte folgenden Wortlaut:

"Die Achse Rom - Berlin, vor Jahren schon entstanden aus der gemeinsamen Abwehr Deutschlands und Italiens gegen die Nutzniesser des Versailler Status quo und aus der Entschlossenheit beider Staaten, dem europaeischen Kontinent einen gerechteren Frieden zu schaffen, hat wiederholt ihre Feuerprobe bestanden. Wenn daher am heutigen Tage der erst vor zwei Wochen in Mailand beschlossene deutsch-italienische Buendnispakt in der Reichshauptstadt durch den Beauftragten des Duce und den Aussenminister des Fuehrers unterzeichnet wurde, so bedeutet dies keine neue Aera in der Politik Deutschlands und Italiens, sondern die Regierungen beider Laender ziehen damit nur den logischen Schlusstrich unter eine ganz natuerliche Entwicklung. Die gleichen Ziele des Nationalsozialismus und des Faschismus mussten die Voelker zwangslaeufig zu einer immer engeren Interessengemeinschaft und einer immer tieferen Verbundenheit zusammenfuehren. Der heutige Vertrag, der in einer umfassenden Form den Willen der beiden Voelker kundtat, ihre Zukunft gemeinsam zu meistern, bezweckt daher nichts anderes, als das vor der Welt dokumentarisch festzulegen, was schon lange lebendige politische Wirklichkeit war.

Seit Deutschland und Italien die Fesseln des Versailler und Genfer Systems abgeschuettelt haben und ihre Politik statt auf wirklichkeitsfremde Ideologien ausschliesslich auf die Kraft ihrer neu entstandenen Reiche aufbauen, haben die sogenannten Demokratien ihre Anstrengungen verdoppelt, die beiden Maechte in erneute Abhaengigkeit zu bringen und neuerdings auch sie einzukreisen. Zugleich hat man von seiten dieser Laender immer wieder versucht, die Achsenpartner gegeneinander auszuspielen, ja, die Achse zu sprengen. Trotz aller Enttaeuschungen, die die klare Politik und der unerschuetterliche Zusammenhalt der Maechte der Ordnung diesen demokratischen Raenkeschmieden bereitete, haben diese Politiker immer wieder wilde Spekulationen ueber einen moeglichen Bruch der Achse angestellt. Dieses Spiel sollte ueber den Mangel positiver eigener politischer Erfolge hinwegtaeuschen.

Gegenueber all diesen Illusionen und Raenken stellt der neue Pakt in einer ueber jede Anzweiflung und Missdeutung erhabenen Weise die unzerbrechliche Zusammengehoerigkeit der unter der einmaligen historischen Fuehrung Adolf Hitlers und Benito Mussolinis vereinten 150 Millionen Menschen fest. Waehrend die Einkreisungspolitik der demokratischen Regierungen sich verhuellt, oder offen gegen Deutschland und Italien richtet, bedroht der neue Pakt Berlin - Rom niemand. Waehrend die Paktpolitik unserer Gegner ein verantwortungsloses Spiel mit dem Krieg und mit der Kriegspanik ist, waehrend man versucht, durch immer gewagtere Kombinationen ganze Erdteile gegeneinander aufzuwiegeln, dient der neue Pakt gerade

H2125 - 0005

der Sicherung des Friedens gegen solche gefaehrlichen Bedrohungen.

Waehrend die Ziele der Einkreisungspolitiker rein negative sind und der Aufrechterhaltung alten Unrechts dienen, um Deutschland und Italien den ihnen gebuehrenden Platz in der Welt, den ihnen zukommenden Anteil an den Guetern dieser Erde vorzuenthalten, sind die Ideale der Ordnungsmaechte positive und schoepferische: sie wollen den Frieden, aber einen gerechten Frieden, um ihren Voelkern und ganz Europa und letzten Endes auch der Welt die Segnungen einer dauerhaften und festgegruendeten Ordnung zu sichern.

Die beiden Regierungen sind der festen Ueberzeugung, dass es in Europa kein einziges politisches Problem gibt, das nicht bei allseitig gutem Willen auf friedlichem Wege geloest werden koennte. Sie sind aber zugleich fest entschlossen, vor der Drohung mit Gewalt keinen Schritt zurueckzuweichen, sondern die Lebensrechte ihrer Voelker mit ihrer ganzen Kraft und allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen. An der unloeslichen und schicksalshaften Verbundenheit des Grossdeutschen Reiches mit dem italienischen Imperium kann in Zukunft niemand in der Welt mehr zweifeln, deuteln oder ruetteln.

Jedem Eingriff in italienische oder deutsche Rechte wird in Zukunft die geschlossene Kraft beider Laender gegenueberstehen. Jeder Fussbreit deutschen oder italienischen Bodens wird fortan gemeinsam von italienischen und deutschen Soldaten verteidigt werden. Deutschland und Italien bilden zusammen mit ihren maechtigen und treuen Freunden in aller Welt einen gewaltigen und unbesiegbaren Block von 300 Millionen Menschen, die bereit sind, jedem die Hand zur Freundschaft zu reichen, aber auch entschlossen, jeden Feind mit ihrer zusammengeballten Kraft zu zerbrechen."

Die wortgetreue Abschrift der Zitate aus den aufgefuehrten Schriften, die mir im Original vorlagen, wird bestaetigt.

Nürnberg, ... März 1946

H2125 – 0006

Filed April 10, 1946
H B Willey
Secy.

H-2125

Ri=Exhibit Nr. 187

Dokumentenbuch Seite

187

Dokumente Joachim von Ribbentrop

H2125 - 0007